

**Antrag**

**der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE**

**und**

**Stellungnahme**

**des Umweltministeriums**

**Aus Baden-Württemberg „verschwundener“ Gewerbemüll**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welchen Mengen seit Anfang 2007 Gewerbemüll welcher Art und welcher Herkunft aus Baden-Württemberg an den baden-württembergischen Entsorgern vorbei und ggf. illegal entsorgt worden ist;
2. ob sie bestätigen kann, dass dieser Gewerbemüll in die neuen Länder verbracht wurde und welche Kenntnisse sie besitzt, wohin genau jeweils wie viel und welche Art von Gewerbemüll verbracht wurde;
3. wie hoch sie die finanziellen Verluste der baden-württembergischen Verwertungsanlagen aufgrund des aus Baden-Württemberg exportierten und ggf. illegal in anderen Bundesländern entsorgten Gewerbemülls einschätzt;
4. wie sich Anzahl und Tonnage von Gewerbemülltransporten aus Baden-Württemberg in andere Bundesländer und ins Ausland innerhalb der letzten Jahre entwickelt haben;
5. wie sich die Kontrolldichte bei diesen Gewerbemülltransporten in den letzten Jahren entwickelt hat;
6. wie sich die Menge des zwischengelagerten Gewerbemülls und die Abfallbehandlungskapazitäten in Baden-Württemberg seit Mitte 2006 verändert haben;

7. inwieweit die Möglichkeit besteht, Abfallmakler, die die Abnahme von Gewerbemüll anbieten, und die Seriosität ihrer Vertriebswege zu kontrollieren;
8. welche Maßnahmen sie sowohl im Land zum Beispiel zusammen mit den Regierungspräsidien als auch in Kooperation mit anderen Bundesländern sowie dem Bund ergriffen hat, um den aktuellen Fall aufzuklären und um eventuelle bisherige sowie künftige Mülltransporte sowie damit zusammenhängende Straftaten besser verfolgen zu können;
9. wie der Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in Brandenburg und, falls existent, in anderen Bundesländern ist;
10. ob die in Baden-Württemberg betroffenen Firmen bereits anderweitig in gerichtliche Verfahren wegen illegaler Aktivitäten verwickelt waren oder sind.

02. 01. 2008

Dr. Splett, Lösch, Dr. Murschel,  
Rastätter, Walter GRÜNE

#### Begründung

Nach SWR-Berichten sollen seit Anfang 2007 zwei bis fünf Millionen Tonnen Gewerbemüll, dessen Verwertung innerhalb Baden-Württembergs geplant war, außerhalb Landes gebracht worden sein. Es bestehe Verdacht, dass dieser Gewerbemüll illegal in Kiesgruben in Brandenburg oder Sachsen-Anhalt verbracht wurde.

Die Verwertungsanlage der Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung (GOA) bei Aalen, die erst 2006 in Betrieb genommen wurde, beklagt Verluste von über einer halben Millionen Euro aufgrund ungenügender Auslastung. Die Gewerbeabfall-Aufbereitung Mannheim (GAM) ist nur zu 50 Prozent, andere Verwertungseinrichtungen nur zu 40 Prozent ausgelastet, da ursprünglich in Baden-Württemberg vorhandener Müll nicht in den Müllverwertungseinrichtungen ankomme. Es drohen daher Entlassungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Entsorgungsfachbetriebe müssen einen Mengenstromnachweis führen, so dass zumindest für diese Betriebe Zahlen über Gewerbemülltransporte vorliegen müssen.

Die Staatsanwaltschaft in Potsdam ermittelt bereits, da in Brandenburg mehrere illegale Deponien entdeckt wurden und der Verdacht besteht, dass Millionen Tonnen von Müll illegal so entsorgt worden sein könnten.

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 30. Januar 2008 Nr. 24–8981.14/8 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *in welchen Mengen seit Anfang 2007 Gewerbemüll welcher Art und welcher Herkunft aus Baden-Württemberg an den baden-württembergischen Entsorgern vorbei und ggf. illegal entsorgt worden ist;*
2. *ob sie bestätigen kann, dass dieser Gewerbemüll in die neuen Länder verbracht wurde und welche Kenntnisse sie besitzt, wohin genau jeweils wie viel und welche Art von Gewerbemüll verbracht wurde;*

Der Landesregierung liegen keine Fakten vor, dass Gewerbeabfälle aus Baden-Württemberg in den neuen Bundesländern auf unzulässige Art und Weise entsorgt worden sind. Nach einer Stellungnahme des Justizministeriums des Landes Brandenburg haben sich jedoch im Rahmen eines laufenden Ermittlungsverfahrens bezüglich der illegalen Verfüllung einer brandenburgischen Kiesgrube mit Abfällen Anhaltspunkte ergeben, dass es sich hierbei auch um Abfälle aus Süddeutschland – mutmaßlich auch aus Baden-Württemberg – handle (vgl. Stellungnahme zu Fragen 9 und 10).

3. *wie hoch sie die finanziellen Verluste der baden-württembergischen Verwertungsanlagen aufgrund des aus Baden-Württemberg exportierten und ggf. illegal in anderen Bundesländern entsorgten Gewerbemülls einschätzt;*

Einige Betreiber von Aufbereitungsanlagen für Ersatzbrennstoffe aus Gewerbeabfällen haben dem Umweltministerium berichtet, dass die Auslastung von anfänglich im Mehrschichtbetrieb gefahrenen Anlagen derzeit nur noch rund 30 % betrage. Zudem haben sie einen anhaltenden dramatischen Preisverfall im Bereich der Gewerbeabfallentsorgung beklagt. Eine Einschätzung der finanziellen Verluste der baden-württembergischen Verwertungsanlagen ist dem Umweltministerium nicht möglich.

4. *wie sich Anzahl und Tonnage von Gewerbemülltransporten aus Baden-Württemberg in andere Bundesländer und ins Ausland innerhalb der letzten Jahre entwickelt haben;*

Der Landesregierung liegen keine Daten darüber vor, welche Gewerbeabfallmengen aus Baden-Württemberg „zur Verwertung“ in andere Bundesländer verbracht wurden.

Den in der Begründung zum Antrag erwähnten „Mengenstromnachweis“ haben Entsorgungsfachbetriebe nicht zu führen. Nach § 5 Abs. 1 der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) hat der Entsorgungsfachbetrieb für jeden Standort ein Betriebstagebuch zu führen, in das er alle für den Nachweis eines ordnungsgemäßen Verbleibs der Abfälle wesentlichen Daten aufzunehmen hat. Diese Daten liegen der Landesregierung jedoch nicht vor.

In den letzten vier Jahren sind folgende Gewerbeabfallmengen aus Baden-Württemberg ins Ausland (vorrangig in die Schweiz) verbracht worden:

Jahr	Menge	Anzahl der Transporte
2004	0 Tonnen	0
2005	18.606 Tonnen	906
2006	102.086 Tonnen	4.791
2007	79.525 Tonnen	3.321

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Bei den Zahlen für 2007 handelt es sich derzeit noch um vorläufige Mengenangaben.

*5. wie sich die Kontrolldichte bei diesen Gewerbemülltransporten in den letzten Jahren entwickelt hat;*

Neben der Kontrolle von Abfalltransporten im Rahmen der regelmäßigen Verkehrskontrollen von Polizei und Bundesaufsichtsamt für den Güterverkehr werden seit dem Jahr 2005 jährlich zwei bis vier Schwerpunktkontrollen von Abfalltransporten auf der Straße und auf dem Rhein durchgeführt. Ein bis zwei dieser Kontrollen finden auf Autobahnen und Bundesstraßen innerhalb des Landes statt, ein bis zwei an der Grenze zur Schweiz oder zu Frankreich.

Kontrolliert werden bei den Schwerpunktkontrollen vorzugsweise erkennbare Abfalltransporte. Geprüft wird insbesondere, ob es sich um Abfall handelt, ob die ggf. für den Abfalltransport erforderlichen Dokumente mitgeführt werden und ob der geladene Abfall dem deklarierten Abfall entspricht.

*6. wie sich die Menge des zwischengelagerten Gewerbemülls und die Abfallbehandlungskapazitäten in Baden-Württemberg seit Mitte 2006 verändert haben;*

Nach einer Erhebung des Umweltministeriums bei den Regierungspräsidien und den unteren Verwaltungsbehörden wurden in Baden-Württemberg im März 2006 14.000 Tonnen hausmüllähnliche Gewerbeabfälle aufgrund von Entsorgungsengpässen zwischengelagert. Bis Dezember 2007 verringerte sich die Menge der zwischengelagerten Gewerbeabfälle auf 8.400 Tonnen.

Im Rahmen der Statistik zur kommunalen Abfallbilanz werden Abfallbehandlungskapazitäten – ausgenommen Abfallverbrennungsanlagen und mechanisch-biologische Behandlungsanlagen – nur insoweit erfasst, als sie anteilig auch zur Behandlung von Sperrmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen zur Beseitigung genutzt werden. Darüber hinaus ist die hauptsächliche Zweckbestimmung dieser Anlagen ausgerichtet auf die Trennung der gewerblichen Abfälle zur Verwertung in stofflich und energetisch verwertbare Anteile (Letzteres ist der sogenannte Ersatzbrennstoff). Die Kapazitäten dieser von der privaten Entsorgungswirtschaft als Reaktion auf das zum 1. Juni 2005 geltende Ablagerungsverbot errichteten Stoffstromanlagen entwickelten sich in Baden-Württemberg wie folgt:

500.000 Tonnen/Jahr im Jahr 2005,  
705.000 Tonnen/Jahr im Jahr 2006 und  
760.000 Tonnen/Jahr im Jahr 2007.

In den sechs Abfallverbrennungsanlagen in Baden-Württemberg standen sowohl im Jahr 2006 als auch im Jahr 2007 rund 1,47 Mio. Tonnen/Jahr an Behandlungskapazität zur Verfügung. Die mechanisch-biologische Behandlungskapazität betrug 2006 noch rund 240.000 Tonnen/Jahr, im Jahr 2007 standen – nach Stilllegung der mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen in Buchen und in Heilbronn – nur noch 100.000 Tonnen/Jahr zur Verfügung. Die Abfallbehandlungskapazitäten in Abfallverbrennungsanlagen und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen stehen in Baden-Württemberg in erster Linie für Abfälle aus Haushalten zur Verfügung. Die Behandlung hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle in diesen Anlagen ist von nachrangiger Bedeutung.

7. *inwieweit die Möglichkeit besteht, Abfallmakler, die die Abnahme von Gewerbemüll anbieten, und die Seriosität ihrer Vertriebswege zu kontrollieren;*

Abfallmakler sind Personen, die eine Geschäftsbeziehung für Entsorgungsdienstleistungen zwischen einem Abfallbesitzer und einem Dienstleister anbahnen bzw. zustande bringen. Sie sind nicht im Besitz der Abfälle und Verbringen selbst keine Abfälle. Abfallmakler bedürfen der Genehmigung nach § 50 KrW-/AbfG, die nach dieser Bestimmung allerdings entfällt, wenn eine Person, die für Dritte Verbringungen vermittelt, als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert ist (§ 41 Abs. 1 KrW-/AbfG). Der Abfallmakler unterliegt der allgemeinen Überwachung durch die zuständigen Behörden (§ 40 Abs. 1 KrW-/AbfG), die sich im Wesentlichen auf die Zuverlässigkeit beschränkt.

8. *welche Maßnahmen sie sowohl im Land zum Beispiel zusammen mit den Regierungspräsidien als auch in Kooperation mit anderen Bundesländern sowie dem Bund ergriffen hat, um den aktuellen Fall aufzuklären und um eventuelle bisherige sowie künftige Mülltransporte sowie damit zusammenhängende Straftaten besser verfolgen zu können;*

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat die Thematik in ihrer 89. Sitzung am 5./6. September 2007 ausführlich erörtert und u. a. festgestellt, dass die Verfüllung von Abgrabungen mit heizwertreichen Abfällen mit den abfallrechtlichen und den bodenschutzrechtlichen Anforderungen nicht vereinbar ist. Der Ausschuss für abfalltechnische Fragen (ATA) der LAGA wurde u. a. gebeten, bis Ende des Jahres 2007 unter Beteiligung des Länderausschusses Bergbau die faktische Situation der Verfüllung von Abgrabungen mit heizwertreichen Abfällen in den Ländern zu ermitteln. Dieser Bericht an die LAGA liegt im Entwurf zwischenzeitlich vor. Er soll Basis für die Diskussion dieser Thematik in der 90. Sitzung der LAGA im April 2008 sein.

Das Umweltministerium ist den seit Anfang des Jahres 2007 geäußerten Verdachtsmomenten bezüglich der illegalen Entsorgung von Abfällen in Baden-Württemberg nachgegangen. Diese haben keine Bestätigung gefunden.

Auch die aufgrund des o. g. LAGA-Beschlusses vom Umweltministerium im Oktober letzten Jahres landesweit durchgeführte Abfrage bei den zuständigen unteren Abfallrechtsbehörden und den Regierungspräsidien, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der Abgrabungen mit Verwertung von heizwertreichen Fraktionen, ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass in Baden-Württemberg illegale Ablagerungen erfolgen.

Darüber hinaus hat sich das Umweltministerium mit Schreiben vom 27. November 2007 an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gewandt und neben der konsequenten Überwachung der Einhaltung geltenden Rechts auch durch die anderen Länder gebeten, zur Sicherstellung eines bundeseinheitlichen Vollzugs darauf hinzuwirken, dass der Bundesgesetzgeber genau festlegt, welche Materialien zur Verfüllung von Abgrabungen zugelassen werden dürfen und welche nicht. Das Umweltministerium hat in diesem Zusammenhang betont, dass diese Anforderungen sowohl für nach Bergrecht, als auch für nach naturschutz-, immissionsschutz- oder baurechtlich zu genehmigende Abgrabungen gleichermaßen gelten müssen.

*9. wie der Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in Brandenburg und, falls existent, in anderen Bundesländern ist;*

*10. ob die in Baden-Württemberg betroffenen Firmen bereits anderweitig in gerichtliche Verfahren wegen illegaler Aktivitäten verwickelt waren oder sind.*

Bei den Staatsanwaltschaften des Landes sind seit Anfang 2007 keine Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Verbringung von Gewerbemüll in andere Bundesländer anhängig geworden.

Die Staatsanwaltschaft Ravensburg ermittelt gegen den Geschäftsführer eines Wertstoffhofes wegen der Verbringung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Kunststoffabfällen in einer Größenordnung von etwa 3.283 Tonnen nach Ungarn. Die Ermittlungen dauern an. Der Beschuldigte in dem Verfahren war zuvor nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Zum Stand des bei der Staatsanwaltschaft Potsdam anhängigen Ermittlungsverfahrens hat das dortige Ministerium der Justiz Folgendes mitgeteilt:

„Wegen des Verdachts der illegalen Verfüllung einer Kiesgrube in Markendorf mit 100.000 bis 300.000 m<sup>3</sup> Abfall ist bei der Staatsanwaltschaft Potsdam ein umfangreiches Ermittlungsverfahren wegen unerlaubten Betriebes von Anlagen in einem besonders schweren Fall und unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen anhängig. Unter den Abfällen befinden sich erhebliche Mengen von Siedlungs- und Gewerbeabfällen aus verschiedenen Bundesländern. Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass es sich dabei auch um Abfälle aus Süddeutschland – mutmaßlich auch aus Baden-Württemberg – handelt. Gesicherte Erkenntnisse liegen hierzu noch nicht vor. Die Ermittlungen – auch zur Herkunft der Abfälle – dauern an.“

Erkenntnisse über einschlägige Ermittlungsverfahren in anderen Bundesländern liegen der Landesregierung nicht vor.

Gönner  
Umweltministerin